

# Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 26.09.2022

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 8294	Datum 29.08.2022	Drucksache Nr. 26/2022 - KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		26.09.2022	

TOP	Inhalt
1	<p><b><u>Zweckverband Forschungs- &amp; Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels „FADZ LICHTENFELS“;</u></b>  <b><u>Zustimmung des Landkreises Lichtenfels zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (inkl. Anlagen)</u></b></p> <p><u>Anlage:</u> Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (inkl. Anlagen)</p> <p style="text-align: center;"><b><u>Beschlussvorschlag:</u></b></p> <p>Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan (inkl. Anlagen) des Zweckverbandes Forschungs- &amp; Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels „FADZ LICHTENFELS“ für das Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				20.06.2022		1	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag
							Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>Im Jahr 2021 wurde durch den Landkreis Lichtenfels und die Stadt Lichtenfels der Zweckverband Forschungs- &amp; Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels „FADZ Lichtenfels“ gegründet. Der Landkreis Lichtenfels und die Stadt Lichtenfels sind zu je 50% beteiligt. Gemäß § 14 der Verbandssatzung ist der Entwurf der Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zur Genehmigung zu übermitteln. Für das Haushaltsjahr 2022 ist dies mit E-Mail vom 22.08.2022 geschehen.</p> <p>Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung schließt der Haushaltsplan des Zweckverbands FADZ Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2022</p> <p style="padding-left: 40px;">im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 300.000 €</p> <p>und</p> <p style="padding-left: 40px;">im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.177.500 €</p> <p>ab.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt ergeben sich aufgrund von Personalkosten und der Miete für die Laurenzistraße 2 Gesamtausgaben in Höhe von 144.000 €. Als Zuführung an den Vermögenshaushalt werden 155.100 € veranschlagt. Da keine anderweitigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt zu erwarten sind, beträgt der ungedeckte Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes 300.000 €. Dieser ist mittels einer Verwaltungsumlage in gleichen Teilen jeweils vom Landkreis und der Stadt Lichtenfels aufzubringen (§ 15 der Verbandssatzung).</p> <p>Im Vermögenshaushalt sind als größte Investitionen im Jahr 2022 Beschaffungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 791.500 €, sowie Vorplanungsleistungen für den Umbau der Kirschbaumühle (Coburger Straße 43) mit 385.000 € veranschlagt. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2022 Zuschüsse in Höhe von 889.400 € erwartet. Unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist somit zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 133.000 € notwendig.</p> <p>Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen. Der Zweckverband ist damit weiterhin schuldenfrei.</p> <p>Die Allgemeine Rücklage betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 290.018,11 € (Mindestrücklage: 3.000 €). Unter Berücksichtigung der eingeplanten Rücklagenentnahme wird diese zum Ende des Haushaltsjahres 2022 somit 157.018,11 € betragen.</p> <p>Die Finanzplanung bzw. das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2025 ist durch den Umbau der Kirschbaumühle mit rund 9,769 Mio. € (Gesamtkosten: ca. 13,060 Mio. €) und die Kosten für Ausstattung und Maschinen mit</p>

TOP	Sachverhalt			
<p>0,895 Mio. € (Gesamtkosten: ca. 5,791 Mio. €) geprägt. Hierfür werden in den Jahren 2023-2025 Zuwendungen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Höhe von rund 8,228 Mio. € (Gesamtzuwendung: ca. 11 Mio. €; Umbau Kirschbaumühle) und durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Jahre 2023 – 2025 in Höhe von 0,806 Mio. € (Ausstattung und Maschinen) erwartet.</p> <p>Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 soll von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29.09.2022, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Lichtenfels und der Stadt Lichtenfels, beschlossen werden.</p>				
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<b>Finanzierung</b>	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
	Voraussichtlich			
150.000 €	150.000 €	150.000 €	€	
Veranschlagung			Haushaltsstelle	
<input checked="" type="checkbox"/> Im VwH 2022	<input type="checkbox"/> Im VmH	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 150.000 EUR	0.7911.7130	
Lichtenfels, den 14.09.2022 Landratsamt:				
Meißner Landrat		Matthes Verwaltungsamtsrat		